

# Brechmittel-Vergabe war nicht Rechens

**Urteil: Dealer klagte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das gewaltsame Einflößen sei ein Verstoß gegen das Folterverbot. Kommt die Hamburger Praxis jetzt auf den Prüfstand?**

Von Jens Meyer-Wellmann

Achidi John starb  
2001 nach einem  
Brechmitteleinsatz.  
Foto: Arning

In Hamburg ist ein neuer Streit über den Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer entbrannt. Anlaß ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nach dem die gewaltsame Einflößung von Brechmitteln unmenschlich ist und gegen das Folterverbot verstößt. Auf diese Weise erlangte Beweismittel könnten in Strafverfahren demnach nicht als Beweismittel verwendet werden. Das Urteil stellt damit auch die Hamburger Praxis in Frage, wo Brechmittel seit 2001 von der Polizei eingesetzt werden.

In der im Internet verfügbaren Kurzbegründung des Urteils heißt es, Brechmittelverabreichung sei nicht zwingend zur Strafverfolgung nötig. Die Polizei könne auch warten, bis die Drogen den Körper auf natürlichem Wege wieder verließen. Zudem verwiesen die Richter, die ihr Urteil mit zehn zu sechs Stimmen fällten, auf zwei Todesfälle, die es in Deutschland bei der Zwangsverabreichung gegeben hat - der erste davon Ende 2001 in Hamburg (siehe Beistück).

Hintergrund: Ein 41 Jahre alter Mann aus Sierra Leone hatte vor dem Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland geklagt. Ihm war 1993 in Wuppertal zwangsweise Brechmittel per Nasensonde verabreicht worden, nachdem er beim Dealen erwischt worden war und Drogenpäckchen verschluckt hatte. Als er sich erbrach, kam ein Päckchen mit 0,2 Gramm Kokain zum Vorschein, der Mann wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Mit dem jetzigen Urteil wurden dem Afrikaner 10 000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen.

Im Hamburger Wahlkampf 2001 hatte der rot-grüne Senat auch angesichts des großen Zulaufs der Schill-Partei den umstrittenen Einsatz von Brechmitteln eingeführt. Das sei im Nachhinein betrachtet eine "fatale Fehlentscheidung" gewesen, sagte GAL-Innenpolitikerin Antje Möller gestern. "Wir fordern den Senat auf, die Vergabe von Brechmitteln sofort zu stoppen!" Die Beweismittelsicherung könne auch mit Hilfe der sogenannten gläsernen Toilette erfolgen. Dies sei auch in anderen Bundesländern gängige Praxis.

Auch der Hamburger FDP-Bundestagsabgeordnete Burkhardt Müller-Sönksen

forderte den sofortigen Stopp der Brechmittelvergabe. "Das Urteil hat die Verabreichung grundsätzlich als verhältnislos bezeichnet", so Müller-Sönksen. "Es bezieht sich nicht nur auf den Einzelfall." Seine Fraktion wolle im Bundestag ein grundsätzliches Verbot der Zwangsvergabe anregen. Dieses müßte in die Strafprozeßordnung geschrieben werden.

Aus dem Bundesjustizministerium hieß es, die Länder müßten das Urteil nun in Recht umsetzen; der Bund sei nicht zuständig. Der Sprecher der Hamburger Justizbehörde, Henning Clasen, sagte, man werde das Urteil zunächst prüfen. "Vorher werden wir unsere Praxis nicht ändern."

CDU-Justizpolitikerin Viviane Spethmann sagte: "Wir werden unsere erfolgreiche Anti-Drogen-Politik nicht auf Grund einer Einzelfallentscheidung ändern." SPD-Innenpolitiker Andreas Dressel mahnte zwar eine genaue Prüfung der Rechtslage an, fügte aber hinzu: "Das Urteil darf nicht dazu führen, daß uns Drogendealer wieder auf der Nase herumtanzen können."

Die Zahl der Brechmittelverabreichung an Dealer ist in Hamburg seit dem Todesfall 2001 stark zurückgegangen - von 124 Fällen im Jahr 2002 auf 45 im Jahr 2005.

erschieden am 13. Juli 2006

Weitere Artikel zum Thema:

- [Der Tod des Dealers Achidi John](#) vom 13. Juli 2006 (Hamburg)